

	integrated safety & compliance Zusammenstellung wichtiger Rechtsakte der Europäischen Union Aktuelle Informationen zu europäisch harmonisierten Spezifikationen		
Startseite Informationsseite Haupt-Menü	Diese Anwendung richtet sich ausschließlich an Unternehmen (gewerblicher Kontext). Die Inhalte werden fortlaufend angepasst.		
	Arbeitsschutz	Impressum & Rechtliches	
		Datenschutz	

	Gefährdung der Arbeitnehmer durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
---	---

Rechtsvorschriften

LINK

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

Konsolidierte Fassungen

vom 08.04.2024

Nachfolge-Rechtsvorschriften; vorgeschlagene Änderungen; Fristen

—

Nationale Gesetzgebung in Deutschland

LINK

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit

LINK

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen

Leitlinien; Umsetzungshilfen; Informationen

LINK

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

konsolidierte Fassung [vom 20.05.2021](#)

Übersicht zu staatlichen Technischen Regeln im Arbeitsschutz in Deutschland - siehe [HIER](#)

Übersicht zu Schriften der Unfallversicherungsträger in Deutschland - siehe [HIER](#))

Harmonisierte Europäische Dokumente (Normen, Spezifikationen, Regeln, etc.)

—

Weitere Erläuterungen und Besonderheiten

—

From:
<https://www.product-compliance.net/> - **Product Compliance**

Permanent link:
https://www.product-compliance.net/doku.php?id=zusatzinformationen:lex_hn:p05:p05_06&rev=1781339828

Last update: **2026/06/13 10:37**

